

## 17. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Die Linke

#### **Vergabe I: Erhöhung des Mindestentgelts und Einrichtung einer Kontrollgruppe**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes**  
vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 22. Juli 2010 (GVBl. S. 399) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (4) erhält folgende Fassung:

„Unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen nach Absatz 2 und 3 werden Aufträge an Unternehmen mit Sitz im Inland in jedem Fall nur vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsangabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 € zu bezahlen. Satz 1 gilt auch für die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen mit Sitz im Ausland.“

2. In § 5 (1) entfällt Satz 2: „Der Senat kann dazu eine zentrale Kontrollgruppe einrichten.“

3. Es wird ein neuer § 5 (1a) eingefügt:

„Bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung wird eine zentrale Kontrollgruppe gebildet, die aus mindestens zehn Dienstkräften besteht. Dieser sind von den Vergabestellen der Haupt- und Bezirksverwaltungen alle Auftragsvergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich mit einem Auftragswert

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

über 500 € zu melden. Die Kontrollgruppe führt stichprobenartig eine vertiefte Kontrolle über die Einhaltung der Vorgaben dieses Gesetzes durch.“

## Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

### Begründung:

Zu 1.

Die Forderungen nach einem Mindestlohn werden von der übergroßen Mehrheit der Gesellschaft getragen. Die DGB-Gewerkschaften haben dafür einen Stundenlohn von 8,50 Euro als notwendig festgestellt. Andere Bundesländer, die über eine Mindestentgeltregelung bei der Vergabe verfügen, haben bereits 8,- bzw. 8,50 Euro festgeschrieben. Damit Berlin in der Frage des Mindestlohns und der sozialen Gerechtigkeit nicht abgehängt wird, muss das Mindestentgelt unverzüglich auf 8,50 Euro erhöht werden.

Die Mindestentgeltregelung im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz zielt darauf ab, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Ausführung öffentlicher Aufträge beschäftigt sind, so entlohnt werden, dass sie nicht zusätzlich zu einer Vollzeitbeschäftigung auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen sind. Dies betrifft sowohl aktuelle Lebenshaltungskosten als auch Ansprüche auf eine ausreichende Altersversorgung. In vielen Bereichen sind zuletzt erhebliche Steigerungen der Lebenshaltungskosten dokumentiert. Besonders relevant ist dabei die überdurchschnittliche Entwicklung der Kosten für Wohnraummiete. Der Mietspiegel des Jahres 2011 hat für die beiden letzten Jahre eine jährliche Verteuerung von vier Prozent ausgewiesen. Für das laufende Jahr ist davon auszugehen, dass sich die Erhöhung der Mietbelastungen auf mindestens diesem Niveau bewegen wird. Um die sozialen und wirtschaftlichen Zwecke des Gesetzes weiterhin zu erfüllen, ist eine umgehende Erhöhung des Mindestentgelts auf 8,50 Euro pro Stunde notwendig.

Zu 2. und 3.

Die bisherige Formulierung des Gesetzes über eine Kontrollgruppe ist zu spezifizieren. Dabei ist die Mindestgröße der Kontrollgruppe auf 10 Vollzeitstellen festzuschreiben, um die Anzahl der Stichproben soweit zu erhöhen, dass kein Auftragnehmer davon ausgehen kann, nicht Gegenstand einer Überprüfung zu werden. Dies wird insgesamt zu stärkerer Gesetzesbeachtung führen. Die jeweiligen Vergabestellen werden von einer angemessen ausgestatteten Kontrollgruppe insofern profitieren als sie ergänzendes Know-how zur Verfügung gestellt bekommen.

Berlin, den 16. November 2011

U. Wolf            H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke